

1. Jahresabschlüsse und institutionelle Rahmenbedingungen

„Ich ging so eben, sagte Werner, unsere Bücher durch, und bei der Leichtigkeit wie sich der Zustand unseres Vermögens übersehen läßt, bewunderte ich aufs neue die großen Vorteile welche die doppelte Buchhaltung dem Kaufmanne gewährt. Es ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes, und ein jeder guter Haushalter sollte sie in seiner Wirtschaft einführen.“

(Johann Wolfgang von Goethe, Wilhelm Meisters theatralische Sendung, 1777)

1.1. Einleitung

Auf der Suche nach wirtschaftlichen Informationen über ein Unternehmen stößt man sehr rasch auf deren Finanzinformationen. Auf den Websites kapitalmarktorientierter und anderer großer Gesellschaften sind die Geschäftsberichte und sonstige Finanzberichte typischerweise leicht auffindbar. Geschäftsberichte enthalten den Jahresabschluss – idR den Konzernabschluss, das ist der Jahresabschluss einer Gruppe von zusammengehörenden Gesellschaften – sowie den Lagebericht. Diese Rechenwerke sind durch recht umfangreiche und detaillierte gesetzliche Vorschriften verpflichtend geregelt. Ziel dieses Buches ist es, die Grundlagen der Aufstellung von Jahresabschlüssen darzustellen, um Jahresabschlüsse zu verstehen und in der Praxis nutzen zu können.

Wesentliche Bestandteile eines Jahresabschlusses sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

In der **Bilanz** werden einander Vermögen und Kapital in einer zweiseitigen Darstellung gegenüber gestellt. Vermögen und Kapital enthalten viele einzelne Positionen, die in Kategorien wie Anlage- und Umlaufvermögen sowie Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammengefasst sind. In der **Gewinn- und Verlustrechnung**, die einspaltig aufgebaut ist, finden sich Umsätze und andere Erträge, von denen die Aufwendungen, gegliedert nach wesentlichen Aufwandskategorien abgezogen werden. Dabei werden verschiedene Zwischensummen gebildet, bis am Ende der Gewinn oder Verlust des Unternehmens für das Geschäftsjahr steht. Neben den Zahlen für das betreffende Geschäftsjahr werden auch die Zahlen des Vorjahres dargestellt, um die zeitliche Entwicklung besser aufzuzeigen. Diese Gliederung ist gesetzlich vorgegeben und damit standardisiert. Diese Daten werden durch umfangreiche Zusatzinformationen im **Anhang** näher erläutert und ergänzt. Das Gesetz schreibt darüber hinaus die Erstellung eines **Lageberichts** vor. Dieser enthält weitere quantitative und qualitative Informationen über das Unternehmen, insbesondere über den Geschäftsverlauf, die voraussichtliche Entwicklung und Risiken.

Auf den nächsten Seiten findet sich ein Beispiel einer (etwas zusammengefassten) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung eines Industrieunternehmens (Zahlen gerundet).

1. Jahresabschlüsse und institutionelle Rahmenbedingungen

Bilanz

Aktiva	20X2	20X1
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	98.333	86.773
II. Sachanlagen	2.488.455	2.599.125
III. Finanzanlagen	653.503	396.469
	3.240.291	3.082.367
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	111.174	168.077
2. Unfertige Erzeugnisse	72.918	68.500
3. Fertige Erzeugnisse	108.761	153.006
4. Handelswaren	51.267	52.945
5. Noch nicht abrechenbare Leistungen	7.062	4.491
6. Geleistete Anzahlungen	1.706	3.457
	352.888	450.476
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	553.457	739.412
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	31.873	19.151
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.903	22.704
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	70.905	66.840
	699.138	848.107
III. Wertpapiere und Anteile	70.772	96.103
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	247.674	307.313
	1.370.472	1.701.999
C. Rechnungsabgrenzungsposten	165.193	169.123
D. Aktive latente Steuern	38.160	40.772
Summe Aktiva	4.814.116	4.994.261

Passiva	20X2	20X1
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	250.000	250.000
II. Kapitalrücklagen	417.663	417.663
III. Gewinnrücklagen	874.498	768.124
1. Gesetzliche Rücklage	25.000	25.000
2. Freie Rücklagen	795.715	689.341
	<hr/>	<hr/>
	820.715	714.341
IV. Bilanzgewinn	84.960	76.966
	<hr/>	<hr/>
	1.573.338	1.458.970
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	78.223	101.125
2. Rückstellungen für Pensionen	718.819	754.051
3. Steuerrückstellungen	15.490	20.784
4. Sonstige Rückstellungen	835.868	933.338
	<hr/>	<hr/>
	1.648.400	1.809.298
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	339.872	369.934
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	571.038	622.475
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.287	4.153
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	265.156	325.729
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.049	12.808
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.312	1.546
7. Sonstige Verbindlichkeiten	284.363	290.311
	<hr/>	<hr/>
	1.494.077	1.626.956
D. Rechnungsabgrenzungsposten	98.301	99.037
Summe Passiva	<hr/> 4.814.116	<hr/> 4.994.261

1. Jahresabschlüsse und institutionelle Rahmenbedingungen

Gewinn- und Verlustrechnung	20X2	20X1
1. Umsatzerlöse	5.236.358	4.934.128
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	5.598	-9.385
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	15.747	21.066
4. Sonstige betriebliche Erträge	78.750	69.359
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-3.784.116	-3.187.082
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-422.757	-495.489
b) Soziale Aufwendungen	-97.787	-82.122
	<hr/>	<hr/>
	-520.544	-577.611
7. Abschreibungen	-263.275	-291.950
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-531.825	-639.682
9. Betriebsergebnis	<hr/>	<hr/>
	236.693	318.843
10. Erträge aus Beteiligungen	29.344	5.926
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13.772	21.861
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53.886	39.069
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	3.610	4.177
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-4.468	-7.126
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-93.679	-93.930
16. Finanzergebnis	<hr/>	<hr/>
	2.465	-30.023
17. Ergebnis vor Steuern	239.158	288.820
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-47.824	-56.940
19. Jahresüberschuss	<hr/>	<hr/>
	191.334	231.880
20. Zuweisungen zu Gewinnrücklagen	-106.374	-154.914
21. Bilanzgewinn	<hr/>	<hr/>
	84.960	76.966

Im Wirtschaftsleben werden **Finanzinformationen** und vor allem die Jahresabschlüsse für viele Zwecke verwendet:

- Banken verlangen die Jahresabschlüsse als eine der grundlegenden Informationen von Unternehmen, die einen Kredit aufnehmen wollen oder schon aufgenommen haben. Sie verschaffen sich damit einen Einblick in die Kreditwürdigkeit, dh die Fähigkeit des Unternehmens zur Rückzahlung des Kredites und der Zahlung der vereinbarten Zinsen. Bilanzkennzahlen (zB Eigenkapitalquote, Schuldentilgungsdauer) sind zT auch Bestandteil der Kreditverträge selbst (Covenants).
- Durch bestimmte Kennzahlen, die aus Jahresabschlüssen ermittelt werden, lässt sich die bisherige und künftig geplante Entwicklung der Lage eines Unternehmens abschätzen und beurteilen.
- Eigentümer von Aktien oder Unternehmensanleihen interessieren sich für die Performance und die Vermögenslage des Unternehmens.
- Finanzanalysten verwenden Jahresabschlüsse, um Prognosen über die künftige Kursentwicklung von Unternehmen zu erstellen und Kauf-, Halte- oder Verkaufsempfehlungen abzugeben.
- Will jemand ein Unternehmen erwerben, sind Jahresabschlüsse eine wesentliche Basis für die Einschätzung des Wertes des Unternehmens und für Kaufpreisverhandlungen.
- Lieferanten und Kunden sehen sich Jahresabschlüsse des Unternehmens an, bevor sie mit diesem längerfristige Verträge abschließen.
- Lohn- und Gehaltsforderungen der Mitarbeiter orientieren sich vielfach an dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Erfolg des Unternehmens.
- Unternehmen nutzen derartige Informationen auch selbst, um Ziele mit dem Management zu vereinbaren (zB Erhöhung des Jahresgewinnes um 10 %) und die Zielerreichung zu messen.
- Wenn im Wirtschaftsteil von Tageszeitungen oder in Wirtschaftsmagazinen über ein Unternehmen geschrieben wird, sind Größen wie der Umsatz, der Gewinn und die Finanzierung durch Eigenkapital typische Bestandteile dieser Berichterstattung.
- Statistiken über die größten oder „besten“ Unternehmen verwenden Umsatz und Gewinn als Kriterium.
- Im Börsenteil sind für börsennotierte Unternehmen vielfach Kennzahlen angegeben, wie zB die Eigenkapitalrentabilität oder das Kurs-Gewinn-Verhältnis. Die Dividendenansprüche auf Grund des Haltens von Aktien werden auf Basis der Daten im Jahresabschluss bestimmt.

1.2. Überblick über den Aufbau des Buches

Um Finanzinformationen richtig zu nutzen, ist es erforderlich, sich mit der Erstellung dieser Informationen, der **Bilanzierung**, und mit der Interpretation, der **Bilanzanalyse**, auseinander zu setzen. Ziel des vorliegenden Lehrbuches ist es, eine managementorientierte Einführung in die Bilanzierung und Bilanzanalyse zu bieten. Der Leser findet die grundlegenden Informationen, um das Zustandekommen von Jahresabschlüssen zu verstehen und deren Inhalt interpretieren zu können. **Zielgruppe** sind Manager und

Studierende, die sich einen Überblick über die Bilanzierung und Bilanzanalyse verschaffen möchten, ohne gleich Spezialisten in der Erstellung oder Analyse von Jahresabschlüssen werden zu wollen.

Die Bilanzierung und die Bilanzanalyse haben in der Betriebswirtschaftslehre eine lange Tradition. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass zahlreiche Lehrbücher und andere Publikationen darüber existieren. Die meisten einführenden Lehrbücher sind sehr umfangreich und beschäftigen sich detailliert mit der oft recht kasuistischen Materie. Im Gegensatz dazu wird hier auf die Darstellung von Einzelheiten weitgehend verzichtet. Stattdessen werden die **Zusammenhänge** von der theoretischen Basis bis zur eigentlichen Verwertbarkeit der Bilanzen hervorgehoben, und es wird besonderer Wert auf eine umfassende, aber möglichst knappe Darstellung gelegt.

Das Buch ist in acht Kapitel gegliedert, die folgende Inhalte haben:

- **Kapitel 1: Jahresabschlüsse und institutionelle Rahmenbedingungen.** Es gibt einen Überblick, warum überhaupt Aufzeichnungen gemacht werden, die zu einer Bilanz führen. Es enthält auch Grundbegriffe, mit denen später operiert wird, und zeigt grundlegende Zusammenhänge im Rechnungswesen auf.
- **Kapitel 2: Bilanztheorien.** Die Bilanztheorien liefern eine theoretisch fundierte Grundlage für eine Gewinnermittlung. Die gesetzlichen Regelungen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung schöpfen daraus ihre Begründungen. Der eilige oder an theoretischen Ausführungen weniger interessierte Leser kann jedoch Teile dieses Kapitels überspringen, ohne das Verständnis der folgenden Kapitel wesentlich zu mindern.
- **Kapitel 3: Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Aufzeichnung der laufenden Geschäftstätigkeit.** Das dritte Kapitel enthält die Grundzüge für die Erstellung von Jahresabschlüssen nach geltendem Recht. In diesem Kapitel werden zunächst die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung dargestellt, die die Grundlage der weiteren Kapitel bilden. Daran schließen sich die Vorgangsweise bei der Konteneröffnung am Beginn eines Geschäftsjahres und die Verbuchung der laufenden Geschäftsfälle.
- **Kapitel 4: Bilanzierung, Bewertung und Erstellung des Jahresabschlusses.** Darin werden die Bewertungsgrundsätze für das Vermögen und die Schulden sowie die Vorgehensweise bei Ermittlung des Gewinnes behandelt. Themen wie Leasing, latente Steuern und Rückstellungen werden erörtert. Es zeigt auch die Abschlussbuchungen, die für die Erstellung der Bilanz erforderlich sind.
- **Kapitel 5: Konzernabschluss.** Es enthält die Besonderheiten bei der Aufstellung eines Konzernabschlusses sowie die Vorgehensweise bei der Konsolidierung. In diesem Kapitel werden auch die wesentlichsten Unterschiede zwischen den österreichischen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften (den IFRS) dargestellt.
- **Kapitel 6: Informationsvorschriften.** Hier werden die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Angaben im Anhang und im Lagebericht dargestellt. Die Kapitalflussrechnung und die Segmentberichterstattung werden besprochen. Aufstellungsfristen, die Prüfung von Abschlüssen und ihre Offenlegung beschließen die Arbeit des Erstellers von Jahresabschlüssen.

- **Kapitel 7: Bilanzanalyse – Grundlagen.** In diesem Kapitel werden Grundlagen der Bilanzanalyse besprochen. Diese umfassen neben einer Diskussion der Auswertungsmöglichkeiten und der Qualität der verfügbaren Daten die Beurteilung der Vermögens- und der Ertragslage, der Cashflows und der Liquiditätslage. Definition und Aussagekraft der bekanntesten Kennzahlen in diesen Bereichen werden dargestellt.
- **Kapitel 8: Bilanzanalyse – Erweiterungen.** Dieses Kapitel ist weiteren Analysen gewidmet. Sie umfassen wertorientierte Kennzahlen und Grundzüge der Unternehmensbewertung. Es bietet im Weiteren einen Überblick über Kennzahlensysteme und Insolvenzprognosemodelle. Daran anschließend werden Zeitreihenanalysen und Kennzahlenprognosen dargestellt. Zuletzt erfolgt ein Blick auf qualitative Analysemöglichkeiten von Jahresabschlüssen.

Jedes Kapitel enthält am Ende Fragen und Beispiele mit den entsprechenden Lösungen und Literaturempfehlungen. Die **Fragen und Beispiele** sind nicht als reine Wiederholungen oder Übungsaufgaben gedacht, sondern dienen entweder der tiefer gehenden Diskussion einzelner, im vorangegangenen Kapitel erörterter Problembereiche oder verknüpfen bestimmte Sachverhalte. Sie enthalten manchmal auch Ausführungen zu Bereichen, die in der Darstellung nicht ausführlich behandelt worden sind. Dadurch kann es vorkommen, dass einige Fragen oder Beispiele schwer lösbar sind. Deshalb werden auch Lösungen oder Lösungsvorschläge gegeben.

Die **Literaturempfehlungen** am Ende jedes Kapitels enthalten weiterführende oder vertiefende Literatur, auf die bei näherem Interesse an bestimmten Themen zurückgegriffen werden kann. Die Auswahl ist nicht auf Vollständigkeit bedacht (dies wäre auch kaum möglich), sondern trachtet danach, einen repräsentativen, jedoch unweigerlich subjektiven Ausschnitt aus der Literatur zu geben. Zitate im Text selbst wurden auf das Notwendigste beschränkt. Das **Literaturverzeichnis** (s S XVII) enthält alle Literaturverweise.

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, die in diesem Buch sprachlich in einer geschlechtsspezifischen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch für das andere Geschlecht.

1.3. Bilanzadressaten und Bilanzzwecke

An den Informationen der externen Rechnungslegung haben viele verschiedene Personen und Gruppen Interesse. Sie werden als **Bilanzadressaten** bezeichnet. Jede Gruppe von Bilanzadressaten nutzt die Informationen der Rechnungslegung für unterschiedliche **Zwecke** und in unterschiedlichem Umfang. Die wichtigsten Bilanzadressaten und Zwecke werden im Folgenden besprochen.

Unternehmensinterne Bilanzadressaten	Unternehmensexterne Bilanzadressaten
Geschäftsführer (Vorstand, Manager) Eigentümer, die in die Unternehmensführung involviert sind Aufsichtsrat	Investoren Banken und andere Kapitalgeber Kunden Lieferanten Konkurrenten Unternehmenserwerber Finanzbehörden Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter Öffentlichkeit

Tab 1.1: Gruppen von Bilanzadressaten

Informationen für Manager

Manager benötigen für ihre **Entscheidungen** Informationen über den Geschäftsverlauf des Unternehmens. Die Aufzeichnungen über die Geschäftsfälle ermöglichen einen Überblick über die Lage und die Entwicklung des Unternehmens im Zeitablauf. Sie dienen auch der Steuerung und Kontrolle untergeordneter Entscheidungsträger, meist durch Vergleich der Istsituation mit dem Budget oder durch Planung und Analyse von Abweichungen.

Aufzeichnungen über entstandene Schuldverhältnisse können auch für Auseinandersetzungen über Leistungs-, Gewährleistungs- oder andere Pflichten, die aus der Geschäftstätigkeit erwachsen, wertvoll sein (**Dokumentation**).

Die Information für Manager, historisch meist Eigentümer-Manager (klassische Unternehmer), war ursprünglich einer der wichtigsten Zwecke der Rechnungslegung. Durch viele detaillierte gesetzliche Regelungen, die zum Teil andere Zwecke im Auge hatten, wurde sie jedoch für Manager immer weniger brauchbar. Des Weiteren kommt der Jahresabschluss meist zu spät, um noch entscheidungsrelevante Informationen zu enthalten. Es entwickelten sich parallel dazu die Kostenrechnung und andere Controlling-Instrumente, wie ein periodisches Reporting, die von den Daten der Rechnungslegung zum Teil erheblich abwichen, um geeignetere Informationen über die Geschäftstätigkeit zu liefern. In der jüngeren Zeit ist allerdings wieder ein Trend hin zu einer **Integration von Rechnungslegung** und internem Rechnungswesen zu erkennen. Gründe dafür sind, dass eine Differenzierung international wenig üblich ist, dass sich internationale Rechnungslegungsgrundsätze durchsetzen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht vielfach wieder besser geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen, und dass Manager in dezentral organisierten Unternehmen in einer Eigenkapitalgeberfunktion ohne direkte Entscheidungsfunktion sind.

Der Gesetzgeber sah einen Zwang zur Rechenschaft des Unternehmers gegenüber sich selbst vor. Dies hat sich seither nicht geändert (als ein Indiz dafür kann gelten, dass der Unternehmer ohne Rücksicht auf Publizitätspflichten verpflichtet wird, Bilanzen zu erstellen). Nach § 195 UGB hat der Jahresabschluss explizit den Zweck, dem Unternehmer ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage zu verschaffen. Gerichte sind in einem Rechtsstreit ermächtigt, die Vorlage der Handelsbücher anzuordnen (§§ 213–215 UGB).

Information und Rechenschaft gegenüber Eigenkapitalgebern

Im Laufe der Zeit entwickelten sich immer größere Unternehmen, die entsprechend mehr Kapital benötigten. Kann auf Grund der Unternehmensgröße der Unternehmer das erforderliche Kapital nicht mehr alleine aufbringen, muss er andere Personen suchen, die ihm Geld zur Verfügung stellen. Damit entsteht das Phänomen der Trennung von Eigentum am Unternehmen und Dispositionsgewalt. Der Unternehmer wird zum (möglicherweise aber noch mitbeteiligten) Manager. Die **Anteilseigner** geben eigenes Kapital in die Verfügungsgewalt des Managements und haben daher großes Interesse daran zu erfahren, in welcher ökonomischen Lage sich das Unternehmen befindet und wie das Management mit dem ihm anvertrauten Kapital wirtschaftet. Das Management gibt mit diesen Informationen also **Rechenschaft** über seine Tätigkeit.

Des Weiteren dient der Jahresabschluss zusammen mit anderen Maßnahmen der **Corporate Governance** der Kontrolle des Managements. Gäbe es keine Kontrolle, könnte das Management eigene Ziele verfolgen, die nicht unbedingt im Interesse der Anteilseigner sind (Agency-Konflikte). Mit Hilfe des Jahresabschlusses kann eine solche Kontrolle zumindest erleichtert werden. Manager können aber die Werte des Jahresabschlusses durch bilanzpolitische Maßnahmen beeinflussen, und dies kann von den Anteilseignern idR nicht oder nur schwer erkannt werden. Deshalb entsteht ein Bedarf an Regeln, die Spielräume zu Lasten von mehr Information einschränken, und an der Prüfung von Abschlüssen durch unabhängige Prüfer.

Die Rechnungslegung dient des Weiteren der Bemessung von Ansprüchen der Eigentümer: Mit ihr wird der Gewinn ermittelt, der an die Eigentümer ausbezahlt werden kann. Daneben haben die Eigentümer großes Interesse daran, dass das Unternehmen nicht zahlungsunfähig wird, da sie sonst ihr eingesetztes Kapital oder Teile davon verlieren würden. Inwieweit dies aus der Bilanz ersichtlich gemacht werden kann, wird später noch diskutiert.

Information und Rechenschaft gegenüber Fremdkapitalgebern

Mit der Größe des Unternehmens wächst auch die Notwendigkeit, **Fremdkapitalgeber** dafür zu gewinnen, dem Unternehmen Geld zur Verfügung zu stellen, sei es durch langfristige Kredite, zB von Banken, oder durch kurzfristige Verbindlichkeiten, indem das Unternehmen Waren bezieht, den Preis vom Lieferanten aber gestundet erhält. Fremdkapitalgeber sind daher ebenfalls sehr an Informationen über die Unternehmen interessiert, sie wollen Zinsen und ihr Kapital termingerecht zurückerhalten. Sie wollen sich deshalb insbesondere davor schützen, dass die Eigenkapitalgeber dem Unternehmen zu viel Kapital entziehen. Dazu werden gesetzlich und/oder vertraglich **Kapitalerhaltungsgrundsätze** formuliert.

Ebenso wie die Eigentümer haben Fremdkapitalgeber Interesse daran, dass der Jahresabschluss von unabhängigen Prüfern überprüft wird. Zunächst kamen freiwillige Prüfungen der Bücher von Aktiengesellschaften auf. Wenn sich eine Aktiengesellschaft freiwillig prüfen ließ, konnten die Anteilseigner und Kreditgeber erwarten, dass die Gesellschaft nichts zu verbergen hatte, und dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprachen. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts besteht die Verpflichtung zur Prüfung

der Jahresabschlüsse von Aktiengesellschaften durch unabhängige sachkundige Personen, die Wirtschaftsprüfer.

Steuerbemessung

Bereits sehr früh kamen Aspekte der Steuerbemessung zu den Bilanzzwecken hinzu. Die Aufzeichnungen der Geschäftsfälle werden als Grundlage für die Festsetzung verschiedener Steuern (vor allem Ertragsteuern und Umsatzsteuer) herangezogen. Unternehmer wurden auch sehr früh durch Gesetze angehalten, lückenlos Aufzeichnungen für steuerliche Belange zu tätigen.

Aus Wirtschaftlichkeitserwägungen schien es unzweckmäßig, Aufzeichnungen für die Steuerbemessung und andere Zwecke oder für verschiedene Bilanzadressaten nach unterschiedlichen gesetzlichen Regeln zu machen. Deshalb entstand mit dem Maßgeblichkeitsprinzip bereits Ende des 19. Jahrhunderts eine Verknüpfung in der Form, dass sich die Vorschriften für die Ermittlung von Steuerbemessungsgrundlagen inhaltlich an den unternehmensrechtlichen Regelungen orientieren. Als Folge dieser Verknüpfung kommt es zu einem Einfließen steuerlicher Erwägungen in die unternehmensrechtliche Rechnungslegung. In der nunmehrigen Praxis ist dieses Vereinfachungsargument allerdings weitgehend überholt, weil es viele steuerliche Vorschriften gibt, die ein Abweichen von den Regeln des UGB erforderlich machen. In letzter Zeit wird jedoch wieder verstärkt versucht, die unternehmensrechtlichen und die steuerrechtlichen Regelungen zu vereinheitlichen.

Ein Maßgeblichkeitsprinzip gibt es auch in Deutschland und in einigen anderen Staaten; viele Länder kennen ein solches jedoch – zumindest formal – nicht.

Weitere Bilanzadressaten

Auch die im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer und deren Vertreter sind an den Finanzinformationen interessiert. Sie streben hauptsächlich nach Sicherheit ihrer Arbeitsplätze, die an den Bestand des Unternehmens gebunden ist. Sie wollen Lohnzahlungen in angemessener Höhe erhalten und diese auch für die Zukunft gesichert sehen. Kunden und Lieferanten interessieren sich ebenfalls für die Zahlungsfähigkeit und die künftige Vertragstreue des Unternehmens. Weitere Interessenten sind etwa Gerichte, wirtschaftspolitische Organisationen, potenzielle Investoren, die Konkurrenz und viele andere.

Konkurrenz zwischen Bilanzzwecken

Zusammengefasst lassen sich die verschiedenen **Bilanzzwecke** in zwei großen Gruppen einteilen:

- **Bereitstellung von entscheidungsnützlichen Informationen:** Durch die Aufzeichnungen werden Informationen als Grundlage für Entscheidungen der verschiedenen Bilanzadressaten gewonnen. Solche sind neben operativen Entscheidungen im Unternehmen beispielsweise Kauf oder Verkauf von Anteilen am Unternehmen, Kreditgewährung oder Aufnahme einer Handelsbeziehung. Der Nutzbarmachung der Jahresabschlussinformation dient vor allem die Bilanzanalyse, die Prognosen für die künftige Unternehmensentwicklung ermöglichen soll.

- **Anspruchsbemessung und Vertragsgestaltung:** Die lückenlose Dokumentation vergangener Ereignisse dient der Rechenschaft des Managements gegenüber den Kapitalgebern des Unternehmens und anderen Anspruchsgruppen. Damit werden verschiedene Rechtsfolgen und vertragliche Ansprüche ermittelt. Diese bestehen zu meist in Zahlungen. Etwa: Wie viel Gewinn kann ausgeschüttet oder verteilt werden und steht im Unternehmen damit nicht mehr zur Verfügung? Wie viel Steuern muss das Unternehmen bezahlen? Welchen Bonusanspruch haben Manager? Wann können Kredite fällig gestellt werden, oder wann muss ein Vertrag neu verhandelt werden?

Die verschiedenen Bilanzadressaten haben vielfach **unterschiedliche Ziele** in Bezug auf das Unternehmen. Wollen die Anteilseigner beispielsweise möglichst hohe Gewinne erhalten, so schwächen sie damit die Haftungsbasis des Unternehmens für Außenstände, etwas, worauf gerade Gläubiger ihr Hauptaugenmerk legen. Oft bestehen aber auch innerhalb einer Gruppe von Bilanzadressaten Interessenkonflikte, wenn zB Minderheitsaktionäre Gewinnausschüttungen wünschen, während die Geschäftsführung und Mehrheitsaktionäre die Gewinne im Unternehmen einbehalten wollen. Die Bilanz hat daher vielen Zwecken zu dienen, und das ist bei konkurrierenden Zielen besonders schwer zu erreichen.

Es ist offensichtlich, dass die Erfüllung der jeweiligen Zwecke zu einer unterschiedlichen Ausgestaltung von Bilanzierungsregeln führen kann. So wird für Prognosezwecke vielfach eine möglichst unverzerrte Schätzung künftiger Ereignisse (etwa im Bereich von Rückstellungen) sinnvoll sein, während eine „vorsichtige“ Schätzung die Steuerbemessungsgrundlage reduzieren und Ertragsteuerzahlungen in die Zukunft verlagern kann. Für bestimmte Entscheidungen ist der Marktwert von Wertpapieren relevant, die Verhinderung der Ausschüttung noch nicht „realisierter“ Kursgewinne und damit die potenzielle Verringerung des haftenden Eigenkapitals kann aber ebenfalls bedeutsam sein. Diese Überlegungen sind Basis für die **Bilanzpolitik**.

Soll die Rechnungslegung gleichzeitig **mehreren dieser Zwecke** dienen, sind **Kompromisse** notwendig, die zu Abstrichen bei der Erfüllung der einzelnen Zwecke führen. Kompromisse erfordern ein Abwägen der Folgewirkungen der Bilanzierungsregeln, welche die Rechnungslegung definieren. Die gesetzlichen Vorschriften in Österreich haben die Funktion eines **Interessenausgleichs** zwischen den Bilanzadressaten, die sehr unterschiedliche Anforderungen an den Jahresabschluss stellen.

Man könnte sich zwar vorstellen, dass die Bilanzadressaten ihre Rechte und Pflichten im Rahmen von Individualverträgen mit dem Unternehmen selbst festlegen. Dies ist aber aus mindestens zwei Gründen problematisch: Zum einen herrscht eine ungleiche Verteilung der Verhandlungsmacht insbesondere bei Großunternehmen, und zum anderen verursacht die Vereinbarung von Individualverträgen hohe (Transaktions-)Kosten. Rechnungslegungsvorschriften mit ihren genauen Abbildungsregeln von Geschäftsfällen haben daher den Vorteil, dass die Informationen einheitlich verstanden werden und untereinander vergleichbar sind. Darüber hinaus werden die Kosten der Informationserstellung auf die Unternehmen geschoben, die Informationen sicher günstiger erstellen können als externe Bilanzadressaten. Dies ist mit der Normung von Steckdosen und Steckern oder DVD-Formaten vergleichbar. Wer kennt nicht die Probleme, wenn man in ein Land reist, das eine andere Norm verwendet?